



Korasit[®] MS

Holzschutzmittel zur Anwendung gemäß DIN 68.800-4



1. Produktbeschreibung

Zulassungsnummer	Z-58.2-1503
Prüfprädiikat	M
Allgem. bauaufsichtl. Zulassung	Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin
Güteüberwachung	Materialprüfanstalt Eberswalde
Produktart	Farbloses Spezialprodukt zur Bekämpfung von Hausschwamm im Mauerwerk mit gleichzeitig vorbeugender Wirkung.
Wirkstoffe	100 g enthalten: 21,0 g N,N-Didecyl-N-methylpoly(oxyethyl)ammoniumpropionat
Wirkung	Bekämpft Hausschwamm im Mauerwerk. Schützt vor Neubefall.
Eigenschaften	<ul style="list-style-type: none">- flüssig- halogenfrei- schwermetallfrei- borfrei- extrem korrosionsarm- gut benetzend- dringt tief und schnell ein- sicher in der Wirkung- putzverträglich- nach Abtrocknung geruchlos
Anwendungsbereich	Zur Schwammsanierung nach DIN 68.800-4 bei allen Arten von Mauerwerk (z. B. Naturstein, Ziegel oder Beton) vor allem in Altbauten und Keller-räumen.

1. Produktbeschreibung

Farbton	Farblos
Gebindegrößen	6 kg; 30 kg

2. Technische Daten

Dichte	1,01 g/cm ³
Viskosität	Dünnflüssig
pH-Wert	ca. 6,5 (10 %ige Lösung)

3. Verarbeitung

Vorbereitung	<p>Feuchtigkeitsursache beseitigen. Vom Pilzmyzel durchzogenen Putz vom Mauerwerk abschlagen. Fugen auskratzen.</p> <p>Befallenes Holz sicherheitshalber ca. 1,50 m über die sichtbare Befallsstelle hinaus ausbauen.</p> <p>Verbleibende Hölzer mit einer pilzwidrigen Grundierung oder bei statisch belasteten Hölzern mit einem amtlich zugelassenen Holzschutzmittel (z.B. Korasit B-flüssig) behandeln.</p>
Anwendungsverfahren	Streichen, Spritzen (Sprühen) innerhalb geschlossener Räume, Bohrlochtränkung, Bohrlochdrucktränkung, Fluten und das Schaumverfahren.
Einbringmenge	<p>Streichen, Spritzen (Sprühen)/Fluten, Schaumverfahren: 500 g/m² einer 10%igen wäßrigen Lösung Korasit MS</p> <p>Bohrlochdrucktränkung/Bohrlochtränkung: 2 kg Korasit MS/m³ Mauerwerk. Dazu empfehlen wir eine 10 %ige Lösung bei einer durchschnittlichen Einbringmenge von 20 kg/m³.</p>
Durchführung der Sanierung	<p>Streichen/Spritzen (Sprühen)/Fluten: Mauerflächen mit einer 10%igen Korasit MS-Lösung 2x satt streichen oder fluten.</p> <p>Schaumverfahren: Ein Tensid-Zusatz ist bei der Verarbeitung von Korasit MS-Lösungen nicht erforderlich.</p>

3. Verarbeitung

Durchführung der Sanierung

Bei Behandlung des zu schützenden Mauerwerks mit dem Schaumverfahren ist nur 1 Arbeitsgang erforderlich, da mit einer aufgetragenen Schaumschichtdicke von mindestens 2 cm ein Schutzmitteldepot in Form eines langsam zerfallenden Schaumes angelegt wird.

Genauere Angaben zum Schaumverfahren sind in der Betriebsanleitung zum Schaumgerät aufgeführt.

Bohrlochtränkung/Bohrlochdrucktränkung:

Im Mauerwerk werden schräg nach unten gerichtete Bohrlöcher angebracht. Tiefe: 2/3 der Mauerdicke, Durchmesser ca. 20 mm, waagerechter Abstand ca. 30 cm, Reihenabstand vertikal ca. 20 cm – wobei die Anordnung der Bohrlöcher von Reihe zu Reihe immer versetzt sein muß.

Bohrlochtränkung/

Bohrlochdrucktränkung: Korasit MS, 10%ige Lösung

Die angebrachten Löcher sind nach dem Befüllen mit entsprechendem Mörtel zu verschließen.

Behandeltes Mauerwerk ist zu Aufenthaltsräumen hin zu verputzen oder mit anderen Ausbaumaterialien zu bekleiden.

Anwendungsempfehlungen

Vor Gebrauch gründlich aufrühren oder aufschütteln. Gebinde nach Gebrauch dicht verschließen.

Korrosionsverhalten

Greift Glas und Metall nicht an.

Reinigung der Werkzeuge

Mit Wasser.

4. Besondere Hinweise

Gefahrstoffverordnung

Gefahrenbezeichnung: Ätzend (C)

Enthält N,N-Didecyl-N-methylpoly(oxyethyl)ammoniumpropionat

Gebrauchs- und Warnhinweise

Gefahrenhinweise:

R 34 Verursacht Verätzungen

Sicherheitsratschläge:

S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

4. Besondere Hinweise

Gebrauchs- und Warnhinweise

Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Während der Schutzbehandlung für gute Belüftung sorgen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Bekämpfungsmaßnahmen dürfen nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden.

Das „Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln“ der Deutschen Bauchemie e.V., Karlstraße 21, 60329 Frankfurt/Main, gibt zusammenfassende Hinweise.

Lagerung und Umweltschutz

Bei der Lagerung und Verarbeitung die gesetzlichen Bestimmungen über die Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwasser sowie der Luft beachten.
Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere; es ist darauf zu achten, daß Korasit MS nicht in Oberflächengewässer gelangen kann.
Nur in Originalgebinden lagern.

Nicht bei Temperaturen unter $\pm 0\text{ °C}$ (frostfrei) oder über $+30\text{ °C}$ lagern.

Verpackungen dürfen nicht wiederverwendet werden. Entleerte Gebinde in wiederverwendbarem Zustand werden vom Hersteller zurückgenommen.

Reinigungsreste sowie nicht restentleerte Gebinde ordnungsgemäß entsorgen (Sonderabfall-Sammelstelle). Restentleerte (tropffreie) Gebinde in Wertstoff-Sammelbehälter geben.

Wassergefährdungsklasse

Konzentrat: WGK 2 gemäß VwVwS

Produktcode

HSM-LB 15

EAK/AVV

03 02 01 – halogenfreie organische Holzschutzmittel

Besondere Bestimmungen laut Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Bei dem Schwammsperrmittel „Korasit MS“ handelt es sich um ein farbloses bzw. angefärbtes Schutzmittel-Konzentrat zur Verhinderung des Durchwachsens von Hausschwamm durch Mauerwerk im Rahmen von Bekämpfungsmaßnahmen.

Das Schwammsperrmittel enthält biozide Wirkstoffe. Es ist nur dort zu verwenden, wo Bekämpfungsmaßnahmen gegen Hausschwamm im Mauerwerk erforderlich sind. Mißbrauch kann auch zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

4. Besondere Hinweise

- Besondere Bestimmungen laut Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung**
- 1.2 Anwendungsbereich
- 1.2.1 Soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist, sind für Bekämpfungsmaßnahmen mit diesem Schwammsperrmittel die Bestimmungen der Norm DIN 68.800-4: 1992-11 – Holzschutz; Bekämpfungsmaßnahmen gegen holzerstörende Pilze und Insekten – anzuwenden. Dem Schwammsperrmittel wird das folgende Prüfprädiat zugeteilt: M = zur Verhinderung des Durchwachsens von Hausschwamm durch Mauerwerk.
- 1.2.2 Das Schwammsperrmittel darf nur in den Bereichen verwendet werden, in denen Hausschwammbefall im Mauerwerk vorliegt, der nicht auf andere Art sinnvoll behoben werden kann (siehe DIN 68.800-4, dort insbesondere Abschnitt 2).
- Das Schwammsperrmittel darf jedoch nicht verwendet werden
- bei Mauerwerk, das bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen kann.
- Behandeltes Mauerwerk ist zu Aufenthaltsräumen hin zu verputzen oder mit anderen Ausbaumaterialien zu bekleiden.
- 1.2.3 Die Bekämpfungsmaßnahmen dürfen nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden (zum Nachweis der Sachkunde siehe Gefahrstoffverordnung).
- Die zulässigen Einbringverfahren sind in Abschnitt 3.3 und die erforderlichen Einbringmengen in Abschnitt 3.5 dieser Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung angegeben.
- 3 Bestimmungen für die Planung und Ausführung**
- 3.1 Das Schwammsperrmittel darf nur in den Anwendungsbereichen nach Abschnitt 1.2 verwendet werden.
- Soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anders bestimmt ist, gelten für die Ausführung insbesondere die Bestimmungen der Norm DIN 68.800-4: 1992-11-Holzschutz; Bekämpfungsmaßnahmen gegen holzerstörende Pilze und Insekten.
- Die Bekämpfungsmaßnahmen dürfen nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden (zum Nachweis der Sachkunde siehe Gefahrstoffverordnung).

4. Besondere Hinweise

Besondere Bestimmungen laut Allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

- 3.2 Bei der Anwendung des Schwammsperrmittels sind insbesondere die für den Arbeits- und Umweltschutz geltenden Vorschriften (z.B. Gefahrstoffverordnung) entsprechend der Kennzeichnung auf dem Gebinde (insbesondere Gefahrensymbol, Gefahrenbezeichnung, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge) zu beachten.
- 3.3 Für das Schwammsperrmittel sind die folgenden Einbringverfahren zulässig:
- Streichen, Spritzen (Sprühen) innerhalb geschlossener Räume, Fluten, Bohrlochtränkung, Bohrlochdrucktränkung und das Schaumverfahren.
- 3.4 Das Schwammsperrmittel wird als Konzentrat ausgeliefert und muß vor der Anwendung verdünnt werden.
- Gebrauchskonzentration bei Anwendung des Schwammsperrmittels durch Streichen, Spritzen (Sprühen), Fluten, Bohrlochtränkung, Bohrlochdrucktränkung oder durch Schaumverfahren mindestens 10%ige wäßrige Lösung.
- 3.5 Die erforderliche Einbringmenge bei Bekämpfungsmaßnahmen durch Streichen, Spritzen (Sprühen), Fluten, Bohrlochtränkung, Bohrlochdrucktränkung und durch Schaumverfahren beträgt 500 g/m² der 10%igen wäßrigen Lösung (entspricht 50 g Konzentrat/m² Mauerwerk).
- 3.6 Behandeltes Mauerwerk ist zu Aufenthaltsräumen hin zu verputzen oder mit anderen Ausbaumaterialien zu bekleiden.
- 3.7 Das Schwammsperrmittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere; das Schwammsperrmittel darf nicht in Gewässer gelangen.

Die vorstehenden Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklungs- und Anwendungstechnik zusammengestellt und enthalten allgemein beratende Hinweise. Sie beschreiben unsere Produkte und informieren über deren Anwendung und Verarbeitung.

Da die Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegt, haften wir nur für die gleichbleibende Qualität unserer Holzschutzmittel gemäß unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. In Zweifelsfällen bitten wir, unsere technische Beratung in Anspruch zu nehmen.